



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.04.2006 Patentblatt 2006/15

(51) Int Cl.:
A47B 23/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **04023920.4**

(22) Anmeldetag: **07.10.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Matthias Fischer
Design GmbH
63743 Aschaffenburg (DE)**

(72) Erfinder: **Matthias Fischer
Design GmbH
63743 Aschaffenburg (DE)**

(54) **Anbautisch, vornehmlich für Betten**

(57) Die Erfindung stellt ein Anbautisch, vornehmlich für Betten(1) vor, mit Tischplatte(2) und schwenkbarem

Tischgestell(3), welcher von einer üblichen Nachttischposition(4) in eine Arbeitsposition(5) direkt vor einer im Bett sitzenden Person überführbar ist.

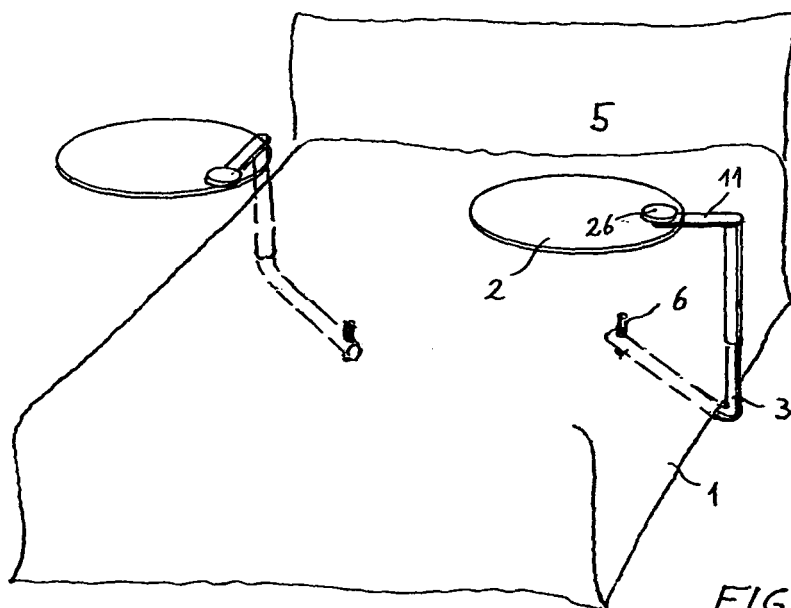


FIG. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Anbautische, vornehmlich für Betten, ist jedoch analog auch für anderweitige Liege- oder Sitzmöbel anwendbar.

[0002] Es sind verschiedene solcher Anbautische bekannt. Zum einen fest an Betten angebrachte "Nachttischplatten", zum zweiten lose neben Betten gestellte Beistelltische, zum dritten drehbar an Betten angebrachte Tischplatten.

[0003] Erste und zweite besitzen naturgemäß nur ihre Beistellfunktion. Dritte erlauben einen gewissen Zusatznutzen, beschränken sich beim Stand der Technik jedoch auf variable Anordnung in einem begrenzten Bereich neben dem Bett.

[0004] Die Erfindung hat die Aufgabe, eben diese Nachteile zu vermeiden und weitere Vorteile zu erzielen. Erreicht wird dies mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1.

[0005] Erfindungsgemäß wird der wesentliche Vorteil erzielt, daß der Anbautisch sowohl eine übliche Nachttischfunktion einnehmen, als auch komfortables Lesen, Arbeiten oder Speisen ermöglichen kann. Es zeigen

Fig. 1: die Ansicht eines Bettes mit Anbautischen in Anfangsposition;

Fig. 2: die Ansicht eines Bettes mit einem Tisch in Anfangs- und einem in Arbeitsposition;

Fig. 3: die Teilansicht eines erfindungsgemäßen Tischgestells, teilweise transparent dargestellt;

Fig. 4: die Teilansicht einer weiteren Ausführungsform des Tischgestells;

Fig. 5: die Teilansicht einer weiteren Ausführung des Tischgestells in Anfangsposition;

Fig. 6: die gleiche Ansicht Arbeitsposition.

Die Erfindung sei anhand der Zeichnungen im Folgenden näher beschrieben:

Ein Bett(1) weist einen an ihm schwenkbar befestigten Tisch auf. Dieser besteht im Wesentlichen aus Tischplatte(2) und Tischgestell(3). Erfindungsgemäß ist die Tischplatte(2) mittels des schwenkbaren Tischgestells(3) gesamtverlagerbar und wird von einer Anfangsposition(4) als seitlichem Nachttisch bis zu einer Arbeitsposition(5) direkt vor einer im Bett sitzenden Person geschwenkt (siehe Fig. 1 und Fig. 2). Die Tischhöhe wächst von einer üblichen Nachttischhöhe während des Schwenkens auf eine Arbeitshöhe an, wobei vorteilhaft für eine auf dem Bett sitzende Person die wesentliche Höhenveränderung schon auf dem Wegabschnitt seitlich am Bett (1) vorbei stattfindet.

[0006] Das Tischgestell kann dabei mit seinem Drehgelenk(6) wie in Fig. 2 direkt unter dem Bett(1) befestigt sein. Vorteilhafterweise ist es aber wie in Fig. 1 völlig selbstständig, oder nur in Position gehalten am Bett befestigt. Beispielsweise mittels eines am Boden unter dem Bett befindlichen Standbügels(7), welcher zwei Tische rechts

und links neben dem Bett trägt.

[0007] Eine nicht näher dargestellte Basisversion der Erfindung verzichtet beim Schwenken auf eine Höhenveränderung, was einfachste Bauweise, aber eine unübliche Tischhöhe in der Nachttischposition bedingt.

[0008] In Fig. 3 weist das Tischgestell ein um 90 Grad gebogenes Grundrohr(8) mit unter dem Bett anzuordnender Drehlagerung(9) auf. Ein solches Tischgestell ist einfach und ermöglicht in allen Positionen geringsten Platzbedarf. Im Grundrohr(8) bewegt sich ein mittels Rollen(9) oder Laufbüchsen vorteilhafterweise verdrehfest verschiebbar gelagerter Träger(10), an welchem ein Ausleger(11) befestigt ist. Dieser Ausleger(11) ermöglicht es der Tischplatte(2), in der Arbeitsposition weit in das Bett(1) hineinzuragen(Fig. 2). Er besitzt an einem Ende ein Drehgelenk(12), welche die Tischplatte(2) trägt. Der Drehwinkel der Tischplatte(2) wird von einem Gelenkhebel(13) gesteuert, der am anderen Ende über ein Ruderhorn(14) von einem Drehrohr(15) angelenkt wird. Das Drehrohr(15) wiederum wird beim Ansteigen des Tisches über einen Mitnehmer(16) von einer am Grundrohr(8) befindlichen Spiralnute(17) verdreht, was zu einer genau definierten Drehbewegung der Tischplatte(2) führt.

[0009] Letzteres ist besonders wichtig für längliche Tischplatten, die dann in den verschiedenen Nutzungspositionen eine sinnvolle Richtung aufweisen können. Zudem kann eine solche Drehsteuerung einen etwa seitlich benötigten zusätzlichen Platzbedarf verhindern. Insbesondere bei runden Tischplatten kann jedoch auch eine freie Drehbarkeit der Tischplatte sinnvoll sein.

[0010] Es besteht hier eine Höhenveränderungseinrichtung, die über die Schwenkbewegung des gesamten Tischgestells eingeleitet wird: mittels eines Steuerhebels(18), der auf einen im Grundrohr(8) befindlichen Stößel(19) trifft, findet durch die unterschiedliche Drehpunktanordnung von Steuerhebel(18) und Grundrohr(8) beim Schwenken des Grundrohres(8) eine Verkürzung statt, die über den Stößel(19) auf im Grundrohr(8) befindliche Kugeln(20) und von diesen um die Kurve auf den Träger(10) mit Ausleger(11) und Tischplatte(2) weitergegeben wird. Alternativ kann auch ein Bowdenzug Anwendung finden, sowie statt des Steuerhebels(18) eine auf den Stößel(19) wirkende Steuerkurve.

[0011] Ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Tischgestells in Fig. 4 dargestellt. Hier wird die Tischplatte(2) über zwei Parallelhebel(21, 22) um horizontale Drehachsen angehoben. Die Auslösung erfolgt mittels Steuerhebel(23, 24) und Umlenkhebel(25) beim Schwenken des Tischgestells, wie unter Fig. 3 beschrieben. An der Tischplatte(2) befindet sich desweiteren ein Gelenk(26) mit vertikaler Drehachse. An dem Gelenk(26) leitet ein am oberen Parallelhebel(21) befestigter kugelförmiger Kniehebel(27) bei Ansteigen des Parallelhebels(21) eine Drehung der Tischplatte(2) ein.

[0012] Fig. 5 und Fig. 6 stellen eine besonders einfache und vorteilhafte Ausführung des Tischgestells dar, bei der die Höhenveränderung und die Drehsteuerung der Tischplatte mittels eines einzigen Dreieckshebels(28)

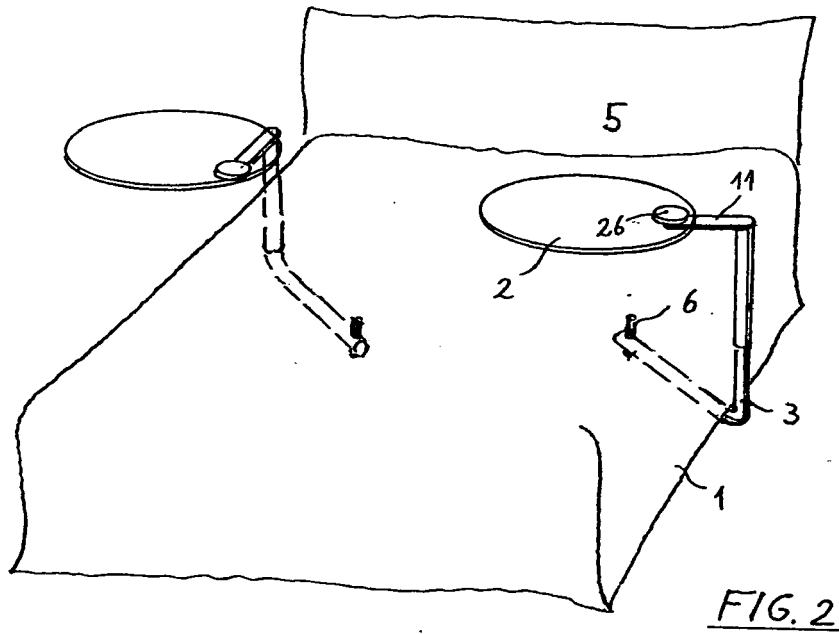
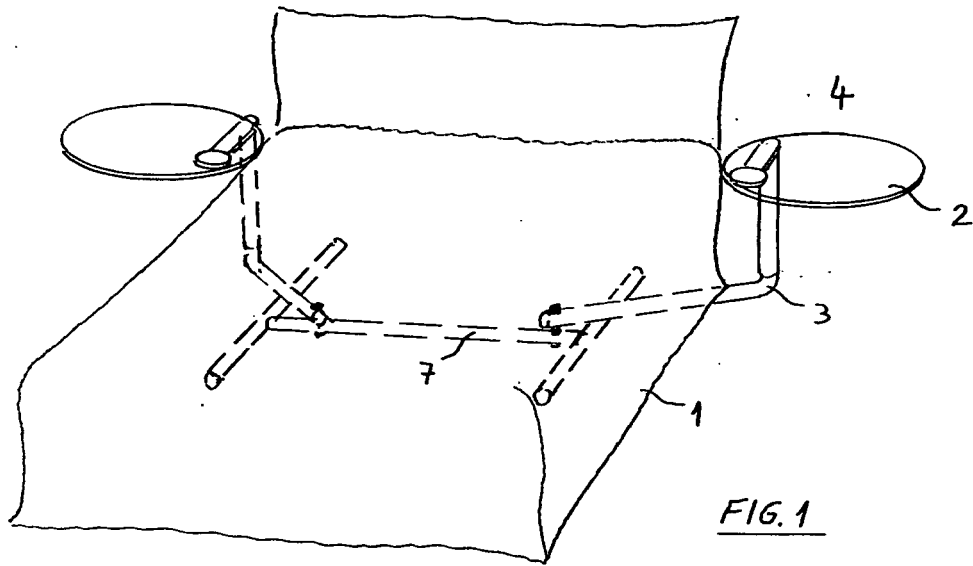
gekoppelt sind.

[0013] Im Grundrohr(8) bewegt sich auch hier ein verdrehfest verschiebbar gelagerter Träger(10) mit Ausleger(11) und drehbarer Tischplatte(2). Der Dreieckshebel (22) ist derart räumlich schräg angeordnet, dass eine Drehung der Tischplatte um deren Drehgelenk(26) über Dreiecksverkürzung die Höhenveränderung bewirkt. Die Funktion kann dann insbesondere mittels einer entsprechenden, hier nicht näher dargestellten Arretierung folgendermaßen vonstatten gehen: die Tischplatte wird von der Anfangsposition zuerst auf dem Tischgestell verdreht, steigt damit an und rastet ein. Danach erst findet die Schwenkbewegung der gesamten Einheit statt.

[0014] In allen Ausführungsformen können jeweils auch Zwischenstellungen, Arretierungen oder Feder- bzw. Gasfederunterstützungen sinnvoll sein.

Patentansprüche

1. Anbautisch, vornehmlich für Betten, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Tischplatte(2) mittels eines schwenkbaren Tischgestells(3) am Bett(1) räumlich gesamtverlagerbar ausgelegt ist, wobei die Tischplatte(2) eine Anfangsposition(4) seitlich am Kopfende des Bettes gleich einem Nachttisch einnimmt, von der die Tischplatte(2) in eine über das Bett ragende Arbeitsposition(5) direkt vor einer im Bett sitzenden Person überführbar ist.
2. Bett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Tischhöhe beim Überführen von der Anfangsposition(4) in die Arbeitsposition(5) deutlich ansteigt, wobei zumindest der wesentliche Teil des Ansteigens auf dem neben dem Bett befindlichen Wegabschnitt stattfindet.
3. Bett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** das Tischgestell(3) über eine vertikale Drehachse schwenkbar am Bett(1) oder einem Boden- oder Wandhalter befestigt ist, wobei der Schwenkbereich insbesondere einen Winkel zwischen 45 und 120 Grad aufweist, und daß die Schwenklagerung(6) vorzugsweise im unteren Bereich des Bettes(1) befindet.
4. Bett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** das Tischgestell über zwei Parallelhebel(21,22) mit horizontalen Drehachsen verfügt, deren Schwenkbereich insbesondere einen Winkel zwischen 30 und 75 Grad aufweist.
5. Bett nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** das Tischgestell(3) zumindest ein zusätzliches vertikales Drehgelenk(26) aufweist, über die die Tischplatte (2) relativ zum Tischgestell(3) verdrehbar ist.
6. Bett nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** der Tisch einen die Tischplatte(2) tragenden und in der Arbeitsposition über das Bett(1) ragenden Ausleger (11) insbesondere mit daran befindlichem Drehgelenk(26) für die Tischplatte(2) aufweist.
7. Bett nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** das Tischgestell(3) eine insbesondere mit Laufrollen(9) oder Laufbüchsen ausgestattete Teleskopführung aufweist.
8. Bett nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Tischplatte(2) eine Drehsteuerungseinrichtung besitzt, welche den Drehwinkel der Tischplatte(2) relativ zum Tischgestell(3) bestimmt, insbesondere einen Gelenkhebel(13,28) oder Kniehebel(27) aufweist.
9. Bett nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** das Tischgestell(3) eine Höhenveränderungseinrichtung besitzt, die durch Drehbewegung der Tischplatte(2) oder die Schwenkbewegung des Tischgestells (3) betätigt wird, insbesondere einen Steuerhebel (18,23,28) aufweisend, sowie wahlweise auch Kugeldruckelemente(20), Federelemente, Seilzugelemente oder Steuerkurven.
10. Bett nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Höhenveränderungseinrichtung und die Drehsteuerungseinrichtung gekoppelt sind und einen räumlich wirkenden Dreieckshebel(28) aufweisen.



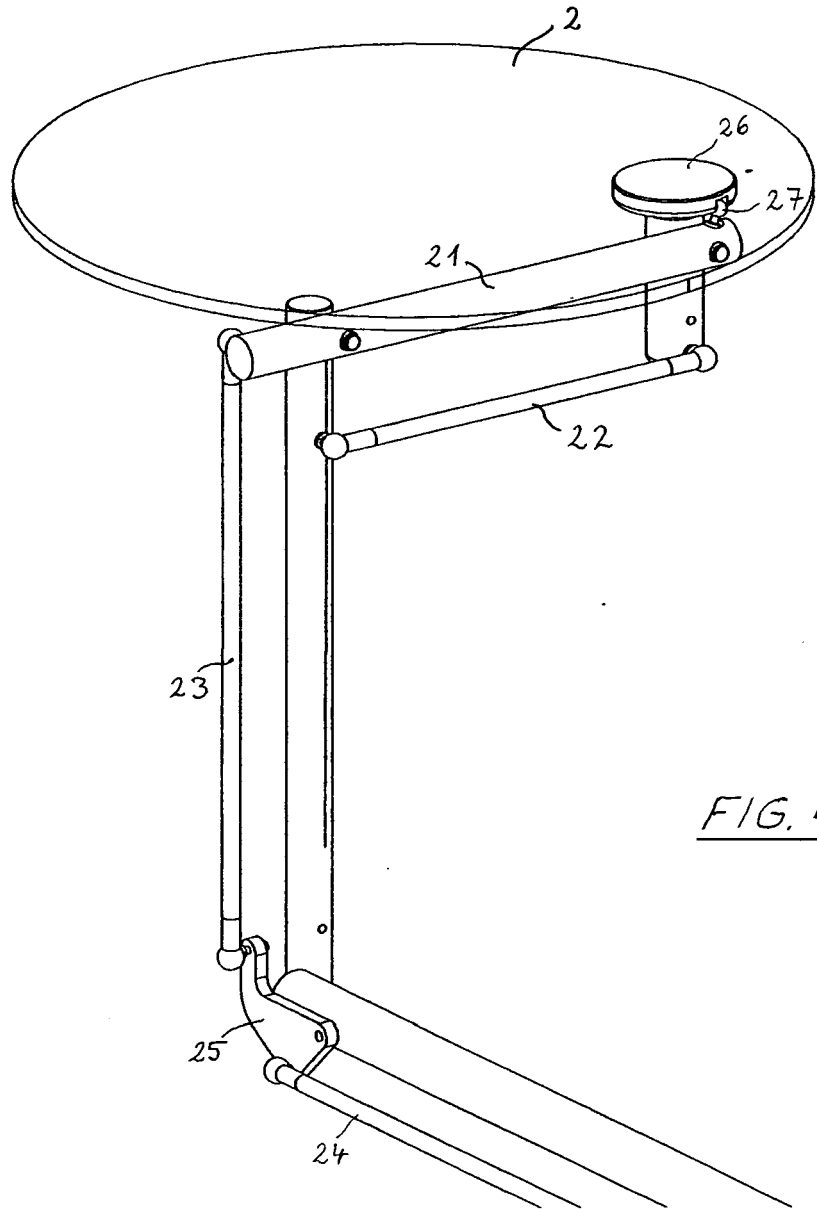


FIG. 4

FIG. 6:

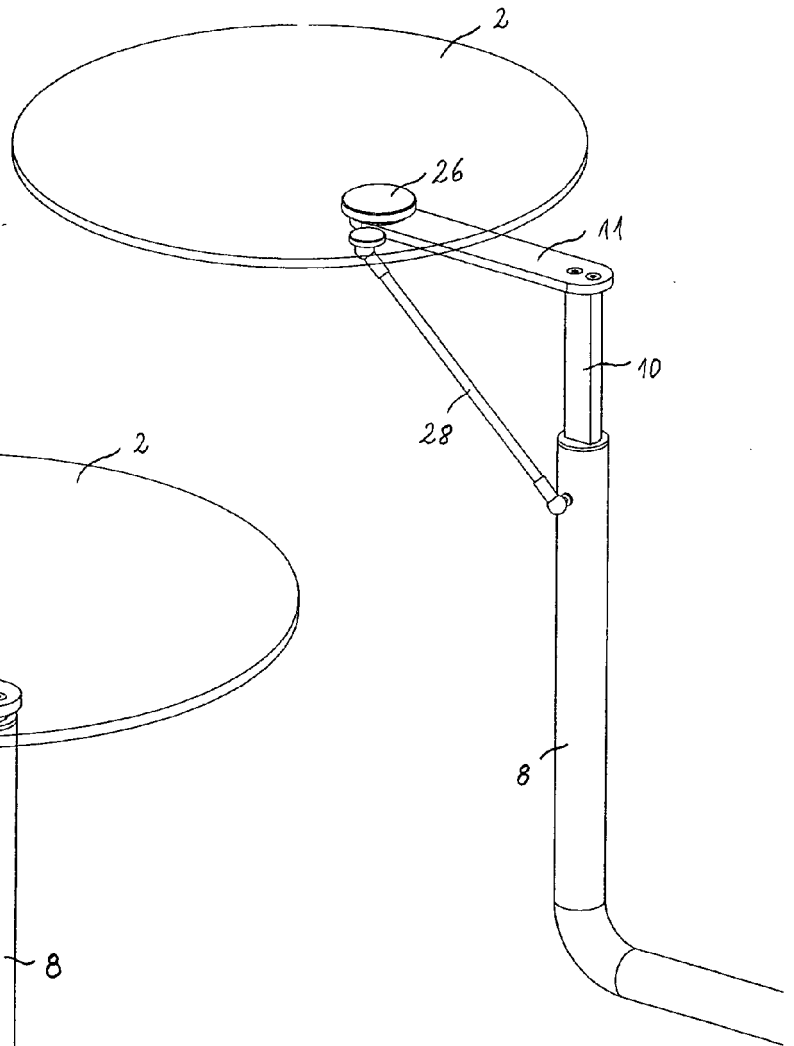
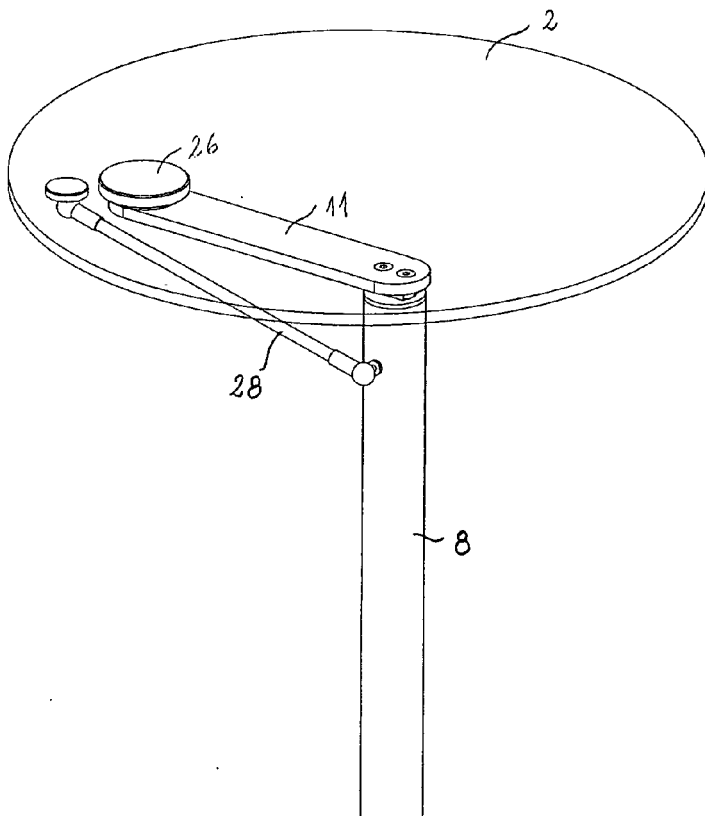


FIG. 5:





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	CH 285 437 A (BOSSON,EMILE) 15. September 1952 (1952-09-15) * Seite 1, Zeile 25 - Seite 2, Zeile 70 * * Abbildungen 1-12 * -----	1,2,8	A47B23/02
X	US 6 543 369 B1 (SWENSSON EARL S ET AL) 8. April 2003 (2003-04-08) * Spalte 1, Zeile 10 - Zeile 14 * * Spalte 12, Zeile 25 - Spalte 13, Zeile 4 * * Abbildungen 1-13,17,18 * -----	1,2	
X	DE 37 42 813 A1 (HUELSTA-WERKE HUELS GMBH & CO KG; HUELSTA-WERKE HUELS GMBH & CO KG, 44) 6. Juli 1989 (1989-07-06) * das ganze Dokument * -----	1,2	
X	FR 2 562 401 A (MAYEUX MARCEL) 11. Oktober 1985 (1985-10-11) * Seite 3, Zeile 13 - Zeile 32; Abbildungen 1-6 * -----	1	
X	EP 0 087 090 A (ESSLINGER, HARTMUT H) 31. August 1983 (1983-08-31) * Seite 2, Zeile 1 - Seite 9, Zeile 3; Abbildungen 1-3 * -----	1,2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A47B A47C A47D
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 1998, Nr. 11, 30. September 1998 (1998-09-30) -& JP 10 151040 A (FRANCE BED CO LTD), 9. Juni 1998 (1998-06-09) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 * -----	1	
E	DE 103 15 983 A1 (MATTHIAS FISCHER DESIGN GMBH) 28. Oktober 2004 (2004-10-28) * das ganze Dokument * -----	1-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 22. März 2005	Prüfer Kus, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 3920

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-03-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 285437	A	15-09-1952	CH 307519 A	31-05-1955
US 6543369	B1	08-04-2003	KEINE	
DE 3742813	A1	06-07-1989	KEINE	
FR 2562401	A	11-10-1985	FR 2523424 A1 FR 2562401 A2	23-09-1983 11-10-1985
EP 0087090	A	31-08-1983	DE 8204949 U1 EP 0087090 A2 JP 58159708 A	01-07-1982 31-08-1983 22-09-1983
JP 10151040	A	09-06-1998	KEINE	
DE 10315983	A1	28-10-2004	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82